

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 122. Ratssitzung vom 11. April 2012

2591. 2012/20

Weisung vom 25.01.2012:

**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-
Seestrasse 141, Zürich Enge**

Antrag des Stadtrats

1. Der private Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge, in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Richard Wolff (AL), Marianne Aubert (SP) i.V. von Eva-Maria Würth (SP)

Abwesend: Heinz F. Steger (FDP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge, in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.



2 / 2

men, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. April 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Mai 2012).
Der Gestaltungsplan liegt zur Einsicht im Amtshaus IV auf.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat